



Protokollauszug vom

05.03.2025

Departement Soziales / Departementssekretariat:

Masterplan Pflegeversorgung: Berichterstattung zur Umsetzung der Massnahmen

IDG-Status: öffentlich

SR.25.163-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Berichterstattung zur Umsetzung der Massnahmen des Masterplans Pflegeversorgung mit Priorität 1 und 2 (Stand 31. Dezember 2024) gemäss den Ziffern 2 und 3 Begründung sowie der Stand der Planung der Massnahmen mit Priorität 3 gemäss Ziffer 4 Begründung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Soziales wird beauftragt, die Umsetzung des Masterplans Pflegeversorgung wie geplant fortzusetzen. Die Federführung für die Planung und Umsetzung der Massnahmen liegt bei der Fachstelle Alter und Gesundheit.
3. Das Departement Soziales wird weiter beauftragt, den Stadtrat bis spätestens am 29. Februar 2028 über den Stand der Umsetzung des Masterplans Pflegeversorgung per 31. Dezember 2027 zu informieren.
4. Mitteilung an: Alle Departemente und mit Beilage an: Departement Präsidiales, Stadtentwicklung, Quartierentwicklung, Fachstelle Statistik, Fachstelle Integrationsförderung; Departement Finanzen, Steueramt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 26. Mai 2021 hat der Stadtrat von den Berichten «Masterplan Pflegeversorgung» und «Masterplan Pflegeversorgung Kurzversion» Kenntnis genommen und die aktualisierte Pflegebettenplanung und die im Masterplan Pflegeversorgung angeführten Massnahmen verabschiedet (SR.21.387-1). Der Masterplan Pflegeversorgung enthält Massnahmen zu «Pflege- und Betreuungsangeboten», «Information und Beratung», «Monitoring und Datengrundlagen» sowie «Kooperation, Vernetzung und Einbezug von Akteuren und betroffenen Personen». Gleichzeitig hat der Stadtrat das Departement Soziales beauftragt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen eine Umsetzungsplanung zu erarbeiten und dem Stadtrat bis spätestens am 31. Oktober 2021 zur Genehmigung vorzulegen.

Am 9. Juni 2021 hat der Stadtrat die auf den Masterplan Pflegeversorgung abgestimmte Angebots- und Immobilienstrategie von Alter und Pflege zur Kenntnis genommen (SR.21.433-1).

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2021 hat der Stadtrat die Umsetzungsplanung Masterplan Pflegeversorgung (Priorisierung Massnahmen und Zeitplanung) genehmigt und das Departement Soziales damit beauftragt, die Massnahmen mit Priorität 1 im Jahr 2022 umzusetzen bzw. mit deren Umsetzung im 2022 zu starten (SR.21.387-2).

Die Umsetzung der genannten Massnahmen im Jahr 2022 verlief gemäss Plan. Mit Beschluss vom 1. Februar 2023 hat der Stadtrat die entsprechende Berichterstattung zu Kenntnis genommen und das Departement Soziales beauftragt, 2024 mit der Umsetzung der Massnahmen der Priorität 2 zu starten und den Stadtrat anfangs 2025 wieder über den Stand der Umsetzung zu informieren (SR.21.387-3).

Die Federführung für die Planung und Umsetzung der Massnahmen liegt bei der Fachstelle Alter und Gesundheit.

2. Stand Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 1

Der Schwerpunkt der mit Priorität 1 eingestuften Massnahmen liegt im Bereich der Pflege- und Betreuungsangebote, deren Umsetzung primär in die Verantwortung der Fachstelle Alter und Gesundheit und des Bereichs Alter und Pflege fällt. Organisationseinheiten aus anderen Departementen sind bei der Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 1 nicht beteiligt.

Bei einigen Massnahmen mit Priorität 1 handelt es sich um eigentliche Daueraufgaben, deren Umsetzung laufend erfolgt. Ein Grossteil der Massnahmen konnte abgeschlossen werden (vgl. nachstehende Tabellenübersichten). Die zwei folgenden Massnahmen sind noch in der Umsetzung:

- Die Massnahme «Präventive Gesundheitsberatung einführen und evaluieren» (A10) ist Bestandteil des Legislaturprogramms 2022 bis 2026 (Sozialer Zusammenhalt / Gut altern in Winterthur). Die Datenerhebungen zur Evaluation sind abgeschlossen. Gegenwärtig wird der Evaluationsbericht finalisiert und voraussichtlich per Ende Mai 2025 verabschiedet. Im Laufe der Evaluation wurden bereits verschiedene Angebotsanpassungen vorgenommen und aufgrund der hohen Nachfrage die Stellenprozente der Gesundheitsberaterinnen erhöht.
- Die Umsetzung der Massnahme «Städtisches Angebot an Wohnungen mit Service im mittleren und unteren Preissegment an bestehenden Standorten ausbauen» (A8) nimmt mehrere Jahre in Anspruch. Im Jahr 2024 konnte ein erster Meilenstein erreicht werden: 30 kostengünstige Wohnungen mit Service beim Alterszentrum Brühlgut konnten vermietet werden.

Massnahmen mit Priorität 1 im Bereich Pflege- und Betreuungsangebote (A)

Massnahme		Stand der Umsetzung 31.12.2024
A1	Anzahl stationärer Plätze in städtischen Alterszentren erhalten	Laufend
A2	Anteil der städtischen Spitex an der ambulanten Gesamtversorgung beobachten	Laufend
A3	Anteil der städtischen Alterszentren an der stationären Gesamtversorgung beobachten	Laufend
A4	Nach temporären Aufenthalten Rückkehr nach Hause fördern	Abgeschlossen per Ende 2022: Gerontologische Rehabilitation in den Alterszentren Adlergarten und Oberi eingeführt.
A5	Optimierungspotenzial städtisches Tageszentrum Adlergarten prüfen	Abgeschlossen per Ende 2022: Optimierungspotenzial identifiziert, Massnahmen zur Optimierung sind in Umsetzung.
A6	Mitfinanzierung städtisches Tageszentren Adlergarten prüfen	Abgeschlossen per Ende 2023: Das Tageszentrum gehört organisatorisch zum Eigenwirtschaftsbetrieb Alter und Pflege. Wiederkehrende steuerfinanzierte städtische Beiträge an Eigenwirtschaftsbetriebe sind nicht zulässig.
A7	Bedarf von Unterstützungsangeboten in der Nacht klären	Abgeschlossen per Ende 2022: Im 2022 wurde mit einem Nachtangebot von 2 Plätzen gestartet.
A8	Städtisches Angebot an Wohnungen mit Service im mittleren und unteren Preissegment an bestehenden Standorten ausbauen	In Umsetzung: Projekt Wohnen mit Service Brühlgut in der Abschlussphase (gegenwärtig Abschluss der letzten Mietverträge). Projekte an zwei weiteren Standorten sind in der Planungsphase.
A10	Präventive Gesundheitsberatung einführen und evaluieren (Legislaturziel)	In Umsetzung: Der Evaluationsbericht wird im ersten Halbjahr 2025 verabschiedet.

Massnahmen mit Priorität 1 zur Information und Beratung (I)

Massnahme		Stand der Umsetzung 31.12.2024
I1	Informationen zu Unterstützung, Pflege und Betreuung auf der städtischen Website optimieren	Abgeschlossen im 2022
I7	Digitale Kompetenzen bei Seniorinnen und Senioren stärken	Laufend: Im Frühling 2022 wurde das Thema im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Lebensfragen im Alter» aufgegriffen

Massnahmen mit Priorität 1 zu Datengrundlagen und Monitoring (M)

Massnahme		Stand der Umsetzung 31.12.2024
M1	Monitoring der ambulanten und stationären Angebote	Laufend: Verschiedene Kennzahlen werden jährlich ausgewertet und an der Infoveranstaltung Pflegeversorgung publiziert. Es ist geplant, die Daten künftig auf der städtischen Website zu publizieren.
M2	Monitoring der Nutzung von ambulanter und stationärer Pflege	
M9	Monitoring der von der Wohnberatung durchgeführten Beratungen aufbauen	Abgeschlossen im 2023

Massnahmen mit Priorität 1 zu Kooperation, Vernetzung und Einbezug von Akteuren und betroffenen Personen (K)

Massnahme		Stand der Umsetzung 31.12.2024
K4	Zusammenarbeit mit der Gaiwo stärken	Abgeschlossen im 2024: Es wurden verschiedene Projekte mit der Gaiwo realisiert und der Austausch über die etablierten Vernetzungskanäle funktioniert.
K5	Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integrationsförderung stärken	Abgeschlossen im 2024: Austauschgefässe mit der Integrationsdelegierten, den Fachstellen Alter und Gesundheit und Wohnberatung sowie Pro Senectute sind etabliert. Nach Einführung des InfoDesks der Stadtentwicklung fanden Vernetzungstreffen statt.
K7	Jährliche Austausch- und Informationsveranstaltungen für ambulante und stationäre Leistungserbringer durchführen	Laufend: Die Infoveranstaltung Pflegeversorgung wird seit 2021 jährlich durchgeführt und hat sich als wichtiges Informations- und Austauschgefäss etabliert.
K8	Einfluss nehmen auf die kantonale und nationale Pflegepolitik	Laufend: Im 2024 konnte die Leiterin der Fachstelle Alter und Gesundheit in der Begleitgruppe zum Projekt neue Pflegeheimliste der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich auf die Ausgestaltung der neuen Regelung massgeblich Einfluss nehmen. In der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKoZH) ist die Stadt Winterthur gut vertreten: Der Departementsvorsteher DSO nimmt über seine Funktion als Vorstandsmitglied Einfluss und die Leiterin der Fachstelle Alter und Gesundheit über ihre Mitwirkung in diversen Arbeitsgruppen.

3. Stand Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 2

Der Grossteil der Massnahmen mit Priorität 2 konnte wie geplant im 2024 gestartet werden und ist gegenwärtig noch in der Umsetzung. Bei diversen Massnahmen handelt es sich um Daueraufgaben.

Der Start der Umsetzung von folgenden Massnahmen wurde aus Ressourcen bzw.- Synergiegründen auf 2025 oder 2026 verschoben:

- Bekanntheitsgrad der städtischen Wohnberatung erhöhen (I3)
- Monitoring zu Wohnen im Alter aufbauen (M5)
- Monitoring zum EL-Bezug aufbauen (M6)

Massnahmen mit Priorität 2 im Bereich Information und Beratung

Massnahme		Stand der Umsetzung 31.12.2024
I2	Pflegende und betreuende Angehörige in der Kommunikation gezielt ansprechen	Laufend: Angehörige werden sowohl in den Publikumsveranstaltungen «Lebensfragen im Alter» als auch über die Website des Altersforums angesprochen.
I3	Bekanntheitsgrad der städtischen Wohnberatung erhöhen	Umsetzung auf 2026 verschoben.
I4	Beratungsangebot für pflegende und betreuende Angehörige stärken	In Umsetzung: Beratung von Angehörigen bei der Gesundheitsberatung Daheim, der städtischen Wohnberatung und der Sozialberatung von Pro Senectute. Etablierung eines Beratungsangebot von Alzheimer Zürich in den Räumlichkeiten der städtischen Wohnberatung.
I6	Zugang der Migrationsbevölkerung zu Angebotsinformationen und Beratung prüfen	In Umsetzung: Expliziter Einbezug der italienischsprachigen älteren Menschen bei den Mitwirkungsanlässen zur Erarbeitung der Altersstrategie 2025. Prüfung von weiteren Massnahmen (z. B. Übersetzung von Informationsmaterial) erfolgt im Rahmen der Erarbeitung der Altersstrategie.

Massnahmen mit Priorität 2 im Bereich Monitoring und Daten

Massnahme		Stand der Umsetzung 31.12.2024
M3	Monitoring Kennzahlen zur Pflegefinanzierung	Laufend: u. a. über die jährliche WOV-Berichterstattung der Produktgruppe Beiträge an Organisationen, Produkt 4.
M4	Regelmässige Bedarfsplanung	Laufend: Bedarfsplanungen im Sommer 2022 und im Sommer 2024.
M5	Monitoring zu Wohnen im Alter aufbauen	Umsetzung auf 2025/2026 verschoben: Die Umsetzung wird mit der Aufbereitung der Daten bei der Erarbeitung der Altersstrategie starten.
M6	Monitoring zum EL-Bezug aufbauen	Umsetzung auf 2025/2026 verschoben: Die Umsetzung wird mit der Aufbereitung der Daten bei der Erarbeitung der Altersstrategie starten.

Massnahmen mit Priorität 2 im Bereich Kooperation und Vernetzung

Massnahme		Stand der Umsetzung 31.12.2024
K2	Möglichkeiten zum Einbezug der älteren Menschen bei der Angebotsgestaltung und -planung prüfen	In Umsetzung: Umsetzung des kantonalen Projektes «Lokal vernetzt älter werden» im Rahmen der Mitwirkung zur Altersstrategie. 2024 wurden vier Mitwirkungsanlässe durchgeführt und danach 17 Arbeitsgruppen in den Quartieren gebildet. Die Arbeitsgruppen werden weiter begleitet.
K3	Schnittstellen zwischen verschiedenen Anbietern prüfen und ggf. optimieren	Umsetzung abgeschlossen im 2024: Vernetzungsgefässe sind etabliert und Schnittstellen funktionieren.
K6	Zusammenarbeit mit den Hausärztinnen und Hausärzten fördern	In Umsetzung: Regelmässiger Versand von Infomaterial an Hausärzteschaft. Zusätzlich 2025: Pilotprojekt «Soziales Rezept» mit der Hausärztepraxis Medizin & Chiropraktik Zentrum Winterthur.

4. Stand Planung Massnahmen mit Priorität 3

Gemäss der vom Stadtrat verabschiedeten Umsetzungsplanung sollen die Massnahmen mit Priorität 3 bis Ende 2027 umgesetzt bzw. soll 2027 mit deren Umsetzung gestartet werden.

Massnahmen mit Priorität 3 im Bereich Pflege- und Betreuungsangebote (A)

Massnahme		Stand der Planung 31.12.2024
A9	Ausbau niederschwelliger ambulanter Betreuungs- und Dienstleistungsangebote in den städtischen Alterszentren prüfen	Startet 2026
A11	Möglichkeiten der Mitfinanzierung von Betreuungsleistungen zu Hause prüfen	Keine Umsetzung aufgrund kantonaler und nationaler Gesetzesänderungen: Mit der Anpassung der kantonalen Zusatzleistungsverordnung per 1.1.25 werden Betreuungsleistungen für zu Hause lebende Beziehende von EL zur AHV neu mitfinanziert. Auf Bundesebene steht ebenfalls eine Gesetzesänderung an (vgl. Motion 18.3716 Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen).

Massnahmen mit Priorität 3 zur Information und Beratung (I)

Massnahme		Stand der Planung 31.12.2024
I5	Fachpersonen für die Bedeutung und die Bedürfnisse von betreuenden und pflegenden Angehörigen sensibilisieren	Start der Umsetzung: 2026/2027 geplant

Massnahmen mit Priorität 3 zu Datengrundlagen und Monitoring (M)

Massnahme		Stand der Planung 31.12.2024
M7	Möglichkeit eines Monitorings der finanziellen Situation der älteren Bevölkerung mit den Daten des Steueramtes prüfen	Start der Umsetzung 2025 geplant: Umsetzung im Rahmen der Umsetzung der städtischen Altersstrategie. Die Daten werden durch das statistische Amt des Kantons Zürich bereitgestellt und ausgewertet.
M8	Datengrundlage zur Situation pflegender Angehöriger in Winterthur prüfen und wenn möglich verbessern	Umsetzung für 2027 geplant

Massnahmen mit Priorität 3 zu Kooperation, Vernetzung und Einbezug von Akteuren und betroffenen Personen (K)

Massnahme		Stand der Umsetzung 31.12.2024
K1	Quartiereinbindung der älteren Bevölkerung fördern	Umsetzung im 2024 gestartet Im Rahmen der Mitwirkungsanlässe zur Altersstrategie unter dem Motto «Lokal vernetzt älter werden» wurden 4 quartierbezogene Mitwirkungsanlässe durchgeführt. Diese hatten u. a. auch zum Ziel, die Quartiereinbindung der Teilnehmenden zu stärken.

5. Rollende Planung und Berichterstattung

Die Planung zur Umsetzung der Massnahmen mit den entsprechenden Umsetzungsaufträgen erfolgt rollend. Der vorliegende Umsetzungsauftrag bezieht sich auf die Weiterführung der Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 1 und 2 und auf die Planung der Massnahmen mit Priorität 3 bis Ende 2027.

6. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die im Masterplan Pflegeversorgung bislang umgesetzten bzw. laufenden Massnahmen haben nach aktuellem Stand keine zusätzlichen finanziellen Kosten zur Folge. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass sie im Rahmen des ordentlichen Budgets und des Finanz- und Aufgabenplans (FAP) bearbeitet werden können. Sollte sich im Verlaufe der Umsetzung von Massnahmen ein Finanzierungsbedarf zeigen, wird dafür bei den zuständigen Stellen Antrag gestellt.

7. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage (nicht öffentlich):

Tabelle Umsetzungsplanung «Masterplan Pflegeversorgung» (Stand 31. Dezember 2024)